

## Mitteilungen der Schulleitung

---

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute informieren wir Sie über die wichtigsten aktuellen Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit COVID-19-Verdacht oder Erkrankung. Die vollständige Handlungsempfehlung finden Sie auf der Homepage. Des Weiteren bekommen Sie Informationen zum LEG und dem Zeugnisausgabetag.

### Informationen vom Gesundheitsamt:

#### Folgende Anweisungen und Änderungen sind besonders zu beachten:

#### **Generell dürfen weder Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler noch nichtpädagogische Beschäftigte mit Symptomen einer Coronainfektion die Schule besuchen!**

Wird eine Schülerin oder ein Schüler, Lehrkraft oder nichtpädagogisches Personal positiv auf Corona getestet [PCR- oder Antigen-Test (sog. Schnelltest bzw. PoC-Test)] ist dies meldepflichtig. Die betroffene Person muss sich sofort in Selbstisolation begeben und die Schule über das positive Ergebnis informieren. Als Nachweis gilt die Vorlage eines entsprechenden Testergebnisses.

Die im Rahmen der Selbsttestung in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler sind umgehend zu isolieren und nach Hause zu schicken. Diese müssen sich schnellstmöglich einer PCR Testung unterziehen. Die Schule muss den positiven Selbsttest und ein folgendes PCR-Ergebnis melden.

Auch außerhalb der Schule erfolgte positive Testungen von Schülerinnen und Schüler müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Schule muss der/ dem positiv getesteten Schülerin und Schüler eine Bescheinigung über den positiven Test aushändigen.

**Wenn an einem Tag, oder in 2 aufeinander folgenden Testfolgen, mehr als 6 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse/ Gruppe positiv getestet werden, wird die gesamte Klasse von der Schulleitung in Selbstisolation geschickt, da hier von einem Ausbruch ausgegangen werden muss.** Über weitere Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt anhand der Meldung der Schule und informiert diese schriftlich über die Maßnahmen. Die Schule leitet das Schreiben an die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Familien weiter. Die Quarantäne der betroffenen Schülerinnen und Schüler kann ab dem 5. Tag durch einen PCR oder einen negativen, qualifizierten Antigentest einer offiziellen Teststelle beendet werden.

Die Quarantänemaßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und sich im Regelfall nur auf die infizierte Person beziehen, sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen die umfassendere Quarantänemaßnahmen nötig machen.

Vorsorglich durch die Schulleitung in häusliche Isolierung entlassene Personen, die nach Überprüfung durch das Gesundheitsamt keiner Quarantäne bedürfen, können den Dienst wiederaufnehmen bzw. die Schule wieder besuchen.

Personen die während des beschriebenen Zeitraumes nicht in den Einrichtungen anwesend waren, Genesene (bis 3 Monate nach Infektionsbeginn) und vollständig Geimpfte sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.

Alle Isolationspflichtigen Personen haben einen Anspruch auf eine PCR-Testung. Die im Rahmen der Quarantäne notwendigen PCR- oder POC-Testungen zur Verkürzung können an den Teststellen des Kreises Wesel erfolgen. Unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln kann die häusliche Isolation für die Testung unterbrochen werden.

Von der Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen sind:

- 1) Genesene mit 1 Impfung
- 2) Geboosterte (3 Impfungen)
- 3) frisch, vollständig Geimpfte: 2. Impfung mehr als 14 Tage zurückliegend vor insgesamt weniger als 90 Tagen
- 4) Genesene (ab 27. Tag nach positiver Testung bis 90 Tage danach)
- 5) Personen, die während des relevanten Zeitraumes nicht in der Einrichtung anwesend waren

In der Regel auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schülerinnen und Schüler weitere mit den in Kontakt befindliche Personen, falls der Abstand gewahrt und eine FFP 2-Maske getragen wurde.

**Die Rückkehr an die Schule nach Fristablauf oder regelrechter Freitestung ist unabhängig von einer Meldung des Gesundheitsamtes möglich.**

Kostenlose PCR-Teststellen können Sie aus den ausführlichen Handlungsempfehlungen (Homepage) entnehmen.

### **Lernentwicklungsgespräche**

Die Lernentwicklungsgespräche finden in Präsenz am 27. Januar statt. Die Gespräche werden von den Klassenleitungen terminiert. Für den Besuch der Schule ist ein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet tagesaktuell) erforderlich. Bei gesundheitlichen Einschränkungen kann das Gespräch in Ausnahmefällen in digitaler Form durchgeführt werden.

### **Zeugnisausgabe**

Das Zeugnis und der Lernstandsbericht Ihres Kindes werden am 28. Januar in der dritten Stunde durch die Klassenleitung ausgegeben. Bitte beachten Sie die Informationen der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe zur Bussituation:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*am Freitag, 28. Januar, dem Tag der Zeugnisausgabe, werden NIAG und LOOK nach der 3. Schulstunde aufgrund fehlender Kapazitäten keine Zusatzfahrten anbieten können. Eine Beförderung der Schüler\*innen unter Berücksichtigung der corona-bedingten Schutzmaßnahmen kann nicht sichergestellt werden.*

*Zu den regulären Schulendzeiten werden NIAG und LOOK mit den vollen Kapazitäten das reguläre Freitagsangebot fahren (Niederrheinische Verkehrsbetriebe).*

Wir möchten Ihnen für die gute Zusammenarbeit herzlich danken und freuen uns auf das nächste Schulhalbjahr.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund.

Martin Reichert

Karsten Schmidt

Nina Jansen